Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Referat für technische Anlagen

rta@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

Graz, November 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZU

Neuerrichtung einer Aufzugsanlage, einer vertikalen Hebeeinrichtung und eines Treppenlifts

Treppenlifts

unterliegen der Mitteilungspflicht gemäß §21 Stmk. Baugesetz.

Erforderliche Unterlagen für Verfahren nach § 21 Stmk. BauG:

1. die Grundstücknummer auf dem die Anlage errichtet wird
2. Eingenordeter Lageplan (Katasterplan) mit eingezeichneter Anlage. Der aktuelle Lageplan/Katasterplan als Grundlage kann z.B.: beim BEV-Vermessungsamt Graz in der Körblergasse 25, 8010 Graz erworben werden.
3. Technische Beschreibung des Vorhabens einschließlich Angaben zum Hersteller, Type und Fabrikationsnummer
4. Pläne der Anlage in Grundrissen, Schnitten und Ansichten (Maßstab 1:100)

Wichtiger Hinweis:

- Im Rahmen der Meldung nach § 21 Stmk. BauG ist die Beibringung von Papierausfertigungen der Antragsunterlagen **nicht zwingend erforderlich**. Bei digitaler Einreichung sind die Unterlagen ausschließlich elektronisch, jedoch versehen mit den erforderlichen Unterschriften, zu übermitteln. Erfolgt die Meldung in Papierform, ist zumindest eine Ausfertigung auf Papier beizubringen.

  Wenn

  - **im Ansuchen keine E-Mail-Adresse angegeben wurde** oder
  - der **Datenschutzerklärung** im Ansuchen **nicht zugestimmt** wurde

  ist **eine einfach unterfertigte Papierausfertigung** der Unterlagen vorzulegen.

Aufzugsanlagen und vertikale Hebeeinrichtungen

Erforderliche Unterlagen für Verfahren gemäß § 5 StHebAG:

1. Ansuchen mit Angaben der Bauwerber sowie der Baulichkeit/Liegenschaft mit Angaben der Grundstücksnummer, Einlagezahl und Katastralgemeinde
2. Amtliche Grundbuchabschrift nicht älter als sechs Wochen
3. Auszug aus dem Firmenbuch (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller ist)
4. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002
    - Hinweis: Die Zustimmungserklärung kann ebenso durch Unterzeichnung der Pläne und technischen Beschreibung durch die Grundeigentümer erfolgen.
5. Vorprüfungsgutachten einer Inspektionsstelle gemäß § 17 StHebAG
6. Pläne der Anlage in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:50 bzw. 1:100)
7. Technische Beschreibung der Anlage, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern
8. Folgende Unterlagen sind durch eine Inspektionsstelle vorzuprüfen und mit einem Kontrollvermerk zu versehen:
    - Technische Beschreibung der Anlage
    - Pläne der Anlage
    - Pläne der unmittelbaren Schachtumgebung und der Darstellung des Fluchtwegverlaufes im Maßstab 1:50
    - Eingenordeter Lageplan (Katasterplan) mit eingezeichneter Anlage. Der aktuelle Lageplan/Katasterplan als Grundlage kann z.B.: beim BEV-Vermessungsamt Graz in der Körblergasse 25, 8010 Graz erworben werden.
    - Baubewilligungsbescheid oder Genehmigung nach § 33 Stmk. Baugesetz bezüglich des Aufzugsschachtes
    - Brandschutzkonzept (sofern vorhanden)

Wichtige Hinweise:

- Im Rahmen des Verfahrens nach § 5 StHebAG ist bei Antragstellung die Beibringung **einer einfachen Papierausfertigung** sämtlicher **unterfertigen Unterlagen verpflichtend** (die Unterfertigung ist ebenso auf den eventuell elektronisch übermittelten Unterlagen erforderlich).

  Wenn

    - **im Ansuchen keine E-Mail-Adresse angegeben wurde** oder
    - der **Datenschutzerklärung** im Ansuchen **nicht zugestimmt** wurde

  ist **eine zweifach unterfertigte Papierausfertigung** der Unterlagen vorzulegen.

- Im Bereich der Altstadtzonen wird das erforderliche Gutachten der Grazer Altstadtkommission (ASVK) durch das Referat für technische Anlagen während der Bearbeitung eingeholt. Um die Bearbeitungszeit bei der Bau- und Anlagenbehörde zu verkürzen, kann der Bauwerber vorab eine Voranfrage bei der ASVK durchführen und das Ergebnis der Einreichung beifügen.